

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beratungsunterlage zu TOP 3 der 15. Sitzung

Konsequenzen aus dem NaPro für die Arbeit der
Kommission, BUND

Stand: 11. September 2015

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 127</p>

Konsequenzen aus dem NaPro für die Arbeit der Kommission

Berlin, 11.9. 2015

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und andere haben mehrfach darauf hingewiesen, dass der Arbeitsauftrag der Kommission eine Reihe blinder Flecken enthält. Der Umgang damit wird für die Qualität und Glaubwürdigkeit des Arbeitsergebnisses von entscheidender Bedeutung sein. Mit dem von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Entsorgungsprogramm (NaPro) hat das BMUB eine dankenswerte Konkretisierung durchgeführt. Wir regen an, diese Probleme jetzt nicht zwischen Kommission und BUMB hin- und her zu schieben, sondern die Relevanz für die Arbeit der Kommission konkret zu prüfen und festzulegen, welchen Beitrag zur Lösung der aufgezeigten Probleme die Kommission bis zum Ende ihrer Arbeit leisten kann bzw. auszuweisen, welche Probleme sich ggfs. darüber hinaus ergeben können und in welcher Zeit das zu leisten wäre.

1. „insbesondere“ hoch radioaktive Abfälle

Das Standortauswahlgesetz nennt als Ziel, „in einem wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren für die im Inland verursachten, *insbesondere* hoch radioaktiven Abfälle den Standort für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland zu finden“, ohne zu spezifizieren, was „insbesondere“ nach Art und Umfang ausmacht und für die Arbeit der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ bedeuten soll.

Mit der Vorlage des Nationalen Entsorgungsprogramm hat das BMUB konkretisiert, dass es hierbei (insbesondere) um die rückzuholenden Abfälle aus Asse II und Abfälle aus der Uran-Anreicherung geht, die entweder nach einem erweiternden Planfeststellungsverfahren im Schacht Konrad eingelagert werden oder in die Planung des neu zu suchenden Standortes einbezogen werden könnten. Als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum NaPro priorisiert das BMUB mit Verweis auf den Vertrauensschutz bei Schacht Konrad auf die Einbeziehung in die Suche nach einem Standort und hat die Kommission gebeten, dies zur Grundlage ihrer Betrachtung zu machen.

Dazu ist aus der AG 3 argumentiert worden, dass es sich hierbei um eine erhebliche Erweiterung des Arbeitsauftrages handelt, die im Rahmen der verbleibenden Zeit und ohne genauere Kenntnis der Zusammensetzung und Menge der Abfälle nicht leistbar ist. Die Frage nach der Beschaffenheit der Asse-Abfälle ist dabei ein wichtiger Punkt. Darauf weist zurecht auch Dr. Kleemann in der Kommissions-Drucksache 125 hin. Allerdings ist dies nur einer von mehreren

Punkten, die bei der Kriterienentwicklung (und Standortsuche) zu berücksichtigen sind. Es geht ebenso um das in jedem Fall deutlich größere Volumen, das dann benötigt wird.

Für den BUND ist zentral, dass die Entscheidung, für welche Abfälle ein Standort gesucht wird, vor Beginn des Standortsuchverfahrens definitiv feststeht. Alles andere würde das Verfahren von Beginn an massiv belasten.

Vorschläge für die weitere Arbeit:

- Die AG 3 wird gebeten, in einem ergänzenden Arbeitspapier auszuweisen, welche Fragen für die Einbeziehung der nicht hochaktiven Abfälle in die Standortsuche zu klären sind und einen Arbeitsprozess (ggfs. über die Kommission hinaus) zu beschreiben, der zu einer Klärung / Entscheidung erforderlich ist.
- Die Kommission stellt fest, dass es ein großes Problem für die Glaubwürdigkeit der Standortsuche wäre, wenn zu Beginn des Standortsuchverfahrens keine Klarheit darüber herrscht, welche Abfälle eingelagert werden sollen.

2. Eingangslager

In der Kommission ist mehrfach diskutiert worden, welche Bedeutung die derzeitigen Zwischenlager für die Standortsuche haben (Rechtslage nach Brunsbüttel-Urteil, befristete Genehmigungen und Handling nach Rückbau der Reaktoren). Der BUND hat dafür geworben, diese wichtigen Fragen in die Arbeit der Kommission einzubeziehen. Von vielen ist dagegen die Ansicht vertreten worden, die Zwischenlager seien kein Thema für die Kommission.

Im NaPro heißt es jedoch: „Nach Festlegung des Endlagerstandortes nach dem Standortauswahlgesetz soll dort auch ein Eingangslager mit entsprechender Konditionierungsanlage errichtet werden.“ Unbenommen des erkennbaren Bemühens, die evidenten Probleme wenigstens mittelfristig zu heilen, ergibt sich damit für die Standortsuche ein kaum lösbares Dilemma: Die öffentliche Diskussion in den Regionen und an den Standorten wird nicht im Zeichen von geologischen Kriterien geführt werden, sondern in der Befürchtung eines obertägigen Zwischenlagers, das in Betrieb gehen soll, lange bevor der untertägige Lagerbereich errichtet ist und unabhängig davon ob er tatsächlich in Betrieb geht.

Vorschlag für die weitere Arbeit:

- Die AG 1 wird gebeten zu bewerten, welche Auswirkungen der Plan der Bundesregierung, nach Festlegung des Endlagerstandortes dort ein zentrales Zwischenlager ("Eingangslager") zu errichten, für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche haben wird.

Informationen und Rückfragen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Thorben Becker
Leiter Atompolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net